



Warum haben wir uns für den Weg der gerichtlichen Auseinandersetzung entschieden?



Wie können Sie uns bei unserem Einsatz für unsere Heimat helfen?

Die Informationsbeschaffung bei den Behörden, das Erstellen von Gutachten und die Beratung durch Fachanwälte verursachen erhebliche Kosten. Zudem führt selbst eine unstrittig fehlerhafte Prüfung der Genehmigungsvoraussetzung durch die zuständige Behörde allenfalls zur Rechtswidrigkeit der Genehmigung, was jedoch nicht automatisch auch deren Nichtigkeit bewirkt. Diese muss vielmehr von einem Gericht festgestellt werden. Hierbei gilt aber der alte Grundsatz „nullo actore nullus iudex“ (wo kein Kläger, da kein Richter). Ein solcher Rechtsstreit verursacht schnell Kosten im fünfstelligen Bereich, im Extremfall (insbesondere wenn er durch mehrere Instanzen geführt wird) aber auch darüber hinaus. Obwohl laut dem Grundgesetz also eigentlich vor dem Gesetz alle gleich sein sollen, hat in unserem Rechtsstaat letztlich nur derjenige eine Chance auf sein Recht, der sich den Rechtsstreit auch finanziell leisten kann.

Im Gegensatz zu Planern, Produzenten und Betreibern von Windindustrieparks erhalten die von deren Auswirkungen direkt oder indirekt betroffenen Personen und Verbände aber keine finanzielle Unterstützung durch den Staat. Der Widerstand gegen Windindustrieparks gleicht also dem biblischen Kampf von David gegen Goliath.

Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Rettung unserer Heimat – für Mensch und Natur – können wir deshalb nur dann weiter verfolgen, wenn wir durch Ihre Spende dabei unterstützt werden.

Spendenkonto VLAB-Kreisverband: VR-bank Rhön-Grabfeld, BIC: GENODEF1MLV, IBAN: DE04 7906 9165 0001 0271 74

Spendenkonto SUKRG: Deutsche Postbank, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE14 7601 0085 0081 3618 56

(Für Spendenquittung bitte Name und Adresse des Spenders als Verwendungszweck angeben.)